

Vor der Geburt

Arbeitslosengeld 2

Wenn Sie schwanger sind, legen Sie bitte eine ärztliche Bescheinigung der Schwangerschaft oder Ihren Mutterpass vor.

Mehrbedarf

Über den Regelbedarf hinaus wird ab der 13. Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf von 17% des maßgeblichen Regelbedarfs auf Antrag gezahlt.

Schwangerschaftsbekleidung

Im Regelfall werden 291.-€ (Pauschale) für Schwangerschaftsbekleidung/Klinikbedarf gewährt. Es muss hierfür ein Antrag gestellt werden.

Erstausstattung für Ihr Kind

Auch hierfür muss ein gesonderter Antrag gestellt werden. Es werden im Regelfall 328.-€ (Pauschale) für Ihr Kind gezahlt. Die Pauschale umfasst z.B. Babykleidung und Pflegebedarf. Die Pauschale wird in zwei Beträgen vom 0. bis 6. Monat (187.-€) und für den 7. bis 12. Monat (141.-€) gewährt. Jede dieser Teilzahlungen muss gesondert beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt spätestens 8 Wochen vor der Entbindung. Daneben können einmalige Leistungen wie Kinderwagen, -bett,

Wickelkommode etc. durch einen separaten Antrag gestellt werden. Es erfolgt eine individuelle Prüfung und Entscheidung.

Nach der Geburt

Nach der Geburt erhalten Sie für Ihr Kind einen Regelbedarf von 234.-€/mon.

Mehrbedarf Alleinerziehende

Als Alleinerziehende/-r haben Sie einen Anspruch auf den Mehrbedarf für Alleinerziehende. Die Höhe ist abhängig von der Zahl der Kinder und deren Alter.

Unterhaltspflicht für betreuende Person

Der Kindsvater/-mutter ist für Sie und Ihr Kind unterhaltspflichtig. Wenn er/sie nicht mit Ihnen in einem Haushalt lebt und keinen bzw. keinen ausreichenden Unterhalt zahlt, kümmert sich die Unterhaltsstelle um Ihre Ansprüche.

Schwangere unter 25 Jahren

Schwangere unter 25 Jahren können Leistungen erhalten, auch wenn Sie im Haushalt Ihrer Eltern leben. Bitte sprechen Sie Ihr Jobcenter an!

Wohnen

Neben den Regelbedarfen können Sie auch Leistungen für eine angemessene Wohnung erhalten.

Sie haben als Schwangere und nach der Geburt mit Ihrem Kind Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Ob ein Wohnungswechsel erforderlich ist, wird individuell geprüft. Bitte klären Sie immer **vor** Abschluss eines Mietvertrages, ob das Jobcenter dem Umzug zustimmt und wie hoch die Unterstützung für die neue Wohnung sein wird.

Bei Genehmigung des Umzuges können weitere Leistungen im Einzelfall genehmigt werden. Das sind u.a. ein Darlehen für die Kautions-, die Umzugskosten oder die Erstausstattung der Wohnung (für den ersten Einzug).

Wichtiger Hinweis

Wenn Sie sich in Ausbildung/ Studium befinden, oder Geringverdienerin sind, können Sie, auch wenn Sie dem Grunde nach keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld 2 haben, Anträge auf ergänzende Leistungen stellen. Eine gesonderte Prüfung erfolgt.

Zusätzliche finanzielle Hilfen

Bei Bedarf können Sie einmalig Unterstützung aus der Bundesstiftung Mutter und Kind beantragen.

Folgende Leistungen müssen nach der Geburt beantragt werden (mit Vorlage der Geburtsurkunde)

Kindergeld

Familienkasse Baden-Württemberg-Ost
70146 Stuttgart
Tel. 0800/4555530

Elterngeld

L-Bank, Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe
Tel. 0800/6645471

Unterhaltsvorschuss

Wenn der Kindsvater-/mutter nicht mit Ihnen zusammen lebt und keinen bzw. keinen ausreichenden Unterhalt zahlt, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Unterhaltsvorschuss.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
Wollhausstr. 20
74072 Heilbronn
Tel. 0 71 31/56-28 37

Elternzeit bedeutet Aktivzeit

Ein liebevolles Aufwachsen und die Unterstützung bei der Entwicklung Ihres Kindes stehen im Vordergrund.

Nutzen Sie Ihre Elternzeit aktiv zur Planung Ihrer gemeinsamen Zukunft als (Ein-Eltern-) Familie.

Das Jobcenter bietet Beratung und Unterstützung über die berufliche Eingliederung nach der Geburt, wie z.B. Teilzeitausbildung, Kinderbetreuung und Stellensuche, an.

Alleinerziehende werden von der **Servicestelle für Alleinerziehende** im Jobcenter Stadt Heilbronn beraten und betreut.

Jobcenter Stadt Heilbronn
Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
Tel. 07131/39527-0
E-Mail:
Jobcenter-Stadt-Heilbronn.BCA@jobcenter-
ge.de
Internet: www.jobcenter-stadt-heilbronn.de



Hilfe und
Unterstützung bei
Schwangerschaft
und danach

Stand: April 2016